

**Elisabeth Köstinger**  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.330.937

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2142/J-NR/2020

Wien, 27.07.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 27.05.2020 unter der Nr. **2142/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Testungen von Mitarbeiter\_innen in Tourismusbetrieben“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 7 und 13:**

- Handelt es sich bei den geplanten Testungen um PCR-Tests?
  - a. Welche Tests von welchem Hersteller werden verwendet?
- Werden auch Antikörpertests durchgeführt?
  - a. Wie viele Testungen sind geplant?
  - b. Wie viele dieser Testungen wurden zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung durchgeführt? Wie vielen Prozent der Mitarbeiter\_innen in Tourismusbetrieben entspricht dies?
  - c. Welche Tests von welchem Hersteller werden verwendet?
  - d. Wurden diese Tests validiert? Von wem und mit welchen Ergebnissen?
  - e. Wie viele Mitarbeiter\_innen wurden positiv auf Anti-SARS-CoV-2- Antikörper getestet? Wie vielen Prozent der Mitarbeiter\_innen in Tourismusbetrieben entspricht dies?

- Wer übernimmt bzw. übernahm die Beschaffung dieser Tests (PCR und, wenn vorhanden, Antikörpertests)?

In der Pilotphase kamen PCR-Tests zum Einsatz. Die Hersteller der Tests sind dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus nicht bekannt, diese werden von den teilnehmenden Labors direkt beschafft.

**Zur Frage 2:**

- Wie viele dieser Testungen wurden zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung durchgeführt? Wie vielen Prozent der Mitarbeiter\_innen in Tourismusbetrieben entspricht dies?
  - a. Wie viele Mitarbeiter\_innen wurden positiv auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 getestet? Wie vielen Prozent der Mitarbeiter\_innen in Tourismusbetrieben entspricht dies? Bitte um Übermittlung je Tourismusregion.
  - b. Wurden diese Mitarbeiter\_innen unverzüglich isoliert?

Am Ende der Pilotphase mit Stand 6. Juli 2020 wurden laut vorliegenden Daten 6.519 Testungen durchgeführt. Insgesamt wurden in den Testregionen 5 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter positiv getestet (Montafon: 1; Wagrein-Kleinarl: 3; Wilder Kaiser: 1). Das jeweilige Labor verständigte automatisch die Gesundheitsbehörde und die Bezirkshauptmannschaft informierte die betroffene Person.

**Zu den Fragen 3 und 5:**

- Werden diese 65.000 Tests nur für die ausgewählten Projektregionen oder für alle Tourismusregionen eingesetzt?
  - a. Wie viele dieser 65.000 Testungen entfallen auf die fünf ausgewählten Projektregionen?
- Sind diese 65.000 Tests in den vom Bundeskanzler angekündigten 15.000 Testungen pro Tag bereits enthalten?
  - a. Wenn nein, bis wann wird die am 24.03.2020 angekündigte Schwelle von 15.000 Tests pro Tag erreicht sein?

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ermöglicht seit Juli über eine Sonderrichtlinie eine flächendeckende Förderung von freiwilligen Testungen hinsichtlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Beherbergungsbetrieben. Diese Tests stellen präventive Tests dar unabhängig von den täglich durchgeführten anlassbezogenen Tests in den Bundesländern, die nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus fallen.

**Zu den Fragen 4 und 15:**

- Wie wurden diese fünf Projektregionen ausgewählt?
  - a. Der Tourismusdirektor der Region Montafon erklärt am 25.05.2020 in den VN, das Montafon habe sich aktiv als Projektregion beworben. Wie viele Regionen haben sich beworben?
  - b. Wann ist eine Einladung zur Bewerbung ergangen?
  - c. Auf welchem Weg ist die Einladung zur Bewerbung ergangen?
  - d. An welchen Empfängerkreis ist die Einladung zur Bewerbung ergangen?
- Nach welchen geografischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten wurden die Projektregionen ausgewählt?

Der Testbetrieb startete ab 29. Mai 2020 mit Betrieben in den Pilotregionen Montafon (Vorarlberg), Wilder Kaiser (Tirol), Wachau (Niederösterreich), Spielberg (Steiermark) und Wörthersee (Kärnten) sowie ab Mitte Juni in der Region Wagrain-Kleinarl (Salzburg). Diese Regionen wurden von den Bundesländern vorgeschlagen und in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und der Wirtschaftskammer ausgewählt, um für den Vollbetrieb die Testlogistik für eine derart breite Aktion unter unterschiedlichen geografischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erproben zu können.

**Zu den Fragen 6 und 18:**

- Wie wird die gesundheitliche Sicherheit der Touristen und Tourismusmitarbeiter in jenen Regionen sichergestellt, die nicht zu den fünf Projektregionen zählen?
- Welche weiteren Covid-19-Präventionsmaßnahmen sind für Tourismusbetriebe vorgesehen?

Die allgemeinen Verhaltensregeln zum Schutz vor COVID-19-Infektionen gelten branchenunabhängig und österreichweit. Informationen für Unternehmerinnen und Unternehmer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch für die Gäste sind unter [www.sichere-gastfreundschaft.at](http://www.sichere-gastfreundschaft.at) abzurufen.

**Zur Frage 8:**

- Da Mitarbeiter\_innen nicht verpflichtet sind, sich testen zu lassen: Wie wird sichergestellt, dass trotzdem möglichst viele Mitarbeiter\_innen einen Test durchführen lassen?
  - a. Sind Sanktionen vorgesehen für den Fall, dass Testungen verweigert werden? Welche?
  - b. Wie wird sichergestellt, dass von Mitarbeiter\_innen kein Infektionsrisiko ausgeht, wenn nicht die gesamte Belegschaft getestet wird?

Die Teilnahme an den Tests ist freiwillig, somit sind keine Sanktionen vorgesehen. Durch organisatorische und kommunikative Maßnahmen soll eine flächendeckende und möglichst praktikable Lösung für Tourismusbetriebe und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht werden. Das Projekt dient dazu, das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Die allgemeinen Verhaltensregeln zum Schutz vor COVID-19-Infektionen gelten selbstverständlich unabhängig von der Intensität des Kundenkontaktes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**Zur Frage 9:**

- Werden diese Testungen regelmäßig durchgeführt?
  - a. Wenn ja, in welchen Abständen?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Die Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sieht die Möglichkeit für jeden Mitarbeiter eines gewerblichen Beherbergungsbetriebes vor, sich freiwillig wöchentlich testen zu lassen.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

- Müssen Gäste, die mit positiv getesteten Mitarbeiter\_innen in Kontakt waren, unter Quarantäne gestellt werden?
  - a. Wenn ja, wo werden diese Gäste in dieser Zeit untergebracht?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wer ist Teil des privaten Konsortiums, das die Testungen durchführen soll?
  - a. Anhand welcher Kriterien wurden die Mitglieder ausgewählt? Von wem?
  - b. Ist das private Konsortium nur für die Testungen zuständig, oder auch für Contact Tracing und Isolierung der betroffenen Personen?
    - i. Wenn nein, wer ist für diese Maßnahmen zuständig?

In den Pilotregionen waren unterschiedliche Labore und Abstrichnehmer tätig. Die Beauftragung der Labore erfolgte durch Tourismusverbände oder Bundesländer. Der Echtbetrieb seit 1. Juli 2020 basiert auf einer bundesweiten Individualförderung der einzelnen Person, die freiwillig am Testangebot Tourismus teilnimmt. Diese Tests kann jedes Labor durchführen, das den zugrundeliegenden Kriterien der Richtlinie entspricht.

Das Contact Tracing und die Entscheidung über den Umgang mit positiven Fällen obliegt der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde im Einzelfall. Diese ist bei jeder positiven Testung zu informieren.

**Zur Frage 12:**

- Kosten in welcher Höhe entstehen der öffentlichen Hand durch diese Testungen?
  - a. Wie hoch sind die Laborkosten?
  - b. Wie hoch sind die Kosten für die Durchführung der Testungen durch das Rote Kreuz?
  - c. Wer trägt die Kosten?

Durch Beschluss der Bundesregierung vom 23. Juni 2020 wird die Finanzierung des Testprogrammes Tourismus mit Ressourcen aus dem COVID-19 Krisenbewältigungsfonds für 2020 in der Höhe von bis zu 150 Mio. Euro sichergestellt.

**Zur Frage 14:**

- Wie lange dauert bzw. dauerte es im Schnitt von der Testung bis zur Auswertung bis zur Kommunikation des Testergebnisses?

Die Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sieht eine Dauer von maximal 48 Stunden für die Testauswertung vor.

**Zur Frage 16:**

- Ab wann werden diese Testungen auch in den restlichen Tourismusregionen durchgeführt?

Das Testangebot Tourismus mit der bundesweiten Individualförderung im Rahmen der Initiative „Sichere Gastfreundschaft“ startete am 1. Juli 2020.

**Zur Frage 17:**

- Umfassen diese Testungen nur Mitarbeiter\_innen von Tourismusbetrieben oder auch Gäste?

Das Projekt umfasst die Testung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von gewerblichen Beherbergungsbetrieben.

Elisabeth Köstinger



